

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

17.4.1891 (No. 104)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. April.

№ 104.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Bekanntmachung.

Auf Allerhöchsten Befehl wird Freitag den 17. dieses, am Tage der Beisetzung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Fedorowna von Rußland, geborenen Großherzoglichen Prinzessin Carlotta von Baden, in der Kaiserlichen Familiengruft in der Festungskirche in Petersburg, in der Großherzoglichen Schlosskirche um 6 Uhr Abends ein Trauergottesdienst abgehalten werden.

Karlsruhe, den 16. April 1891.
Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.
Freiherr von Gemmingen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. April.

In dem italienisch-amerikanischen Zwischenfalle ist, wie gegenüber einer Meldung des „New-York Herald“ konstatiert wird, eine weitere Verschärfung nicht eingetreten. Vor einigen Tagen hatte der „New-York Herald“ behauptet, daß der amerikanische Gesandte in Rom abberufen sei. Diese Behauptung klang durchaus unwahrscheinlich, da sie mit dem bisherigen Verhalten der Unionsregierung nicht im Einklang stand und sie wird nun auch von der berufensten Persönlichkeit, dem amerikanischen Gesandten in Rom selbst, dementirt. Nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse“ aus Rom erklärte der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika, Herr Porter, gegenüber einem Berichterstatter, er sei nicht abberufen; die Unionsregierung hoffe vielmehr auf eine freundschaftliche Erledigung des Streitfalls. Die italienische Note vom 2. April hat übrigens jetzt eine Beantwortung gefunden. Wie die „Agenzia Stefani“ aus Washington berichtet, hat Präsident Harrison vor seiner Abreise nach dem Süden der italienischen Gesandtschaft durch den Staatssekretär Blaine ein umfangreiches Schriftstück überreichen lassen, das die juristische Lage, wie sie durch den Zwischenfall von New-Orleans geschaffen ist, beleuchtet. Es ist dies offenbar dasselbe Schriftstück, das, wie vorgeföhrt von uns berichtet, Blaine mit dem Hilfsstaatssekretär Moore, einem der bedeutendsten amerikanischen Juristen, im Einvernehmen mit dem Präsidenten Harrisson ausgearbeitet hat. Ob dieses Dokument dazu beitragen wird, die Verständigung zwischen den Regierungen Italiens und der Vereinigten Staaten zu fördern, darüber ist das Urtheil der amtlichen römischen Kreise abzuwarten.

Gestern berichteten wir über den vom englischen Unterhause angenommenen Antrag Pease, daß das gegenwärtige System in Ostindien, aus dem Opium Staatseinkünfte zu ziehen, aufgegeben werden solle, und gaben anlässlich dieses Parlamentsbeschlusses eine kurze geschichtliche Uebersicht über den Opiumhandel mit China. Es war ge-

meldet worden, das Unterhaus habe den in Rede stehenden Beschluß gegen den Widerspruch der Regierung gefaßt. Wie sich aus den Parlamentsberichten der englischen Blätter ergibt, hat das Kabinett Salisbury sich dem Antrage nicht grundsätzlich widersetzt, vielmehr die Erklärung abgegeben, daß es die Einschränkung und das allmähliche Eingehen dieser Kultur anstrebe und bereits in's Werk gesetzt habe. Indessen ziehe die inländische Regierung aus dieser Kultur immer noch mehr als 6 000 000 Pfd. St. im Jahr, und auf diese Einnahme könne nicht mit einem Schlage verzichtet werden, da für sie zunächst nur durch außerordentliche Steuern in Indien und im Vereinigten Königreich Ersatz gefunden werden könnte. Politische Folgen hat der Umstand, daß die Regierung bei der Abstimmung über den Antrag Pease in der Minderheit geblieben ist, nicht. Der Beschluß des Unterhauses wird auf den Bestand der Regierung um so weniger einwirken, als dieselbe die Regelung der Frage im Unterhause noch einmal auf die Tagesordnung bringen wird.

Deutschland.

* Berlin, 15. April. Seine Majestät der Kaiser begab sich gestern früh nach dem Schießplatz bei Kammersdorf, um dort Schießversuche beizuwohnen. Nachmittags besichtigte Seine Majestät eine Kompanie des Garde-Fußartillerieregiments, hörte die Vorträge des Staatssekretärs des Reichsmarineamts und des Chefs des Marinekabinetts und empfing darauf Seine Königliche Hoheit den Erbprinz von Baden sowie Seine Durchlaucht den Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, Höchstwelder sich in Vertretung Seiner Majestät zu den Beisehungsfeierlichkeiten nach St. Petersburg begibt. Heute Vormittag hörte Seine Majestät einen längeren Vortrag des Staatssekretärs Frhrn. v. Marschall, arbeitete darauf mit dem Chef des Zivilkabinetts und hieran anschließend mit dem Staatsminister v. Heyden und empfing demnachst den neuernannten sächsischen Kriegsminister, Generalleutnant Eblen von der Planitz, in Audienz.

Der königliche Hof legte heute für die Großfürstin Olga von Rußland Trauer auf 14 Tage an.

Gegenüber der Wittheilung, es stehe eine Lebensbeschreibung der hochseligen Kaiserin Augusta schon in nächster Aussicht, weist die „Post“ darauf hin, daß zwar der Direktor des Goethe-Archivs in Weimar, Dr. Suphan in Weimar, mit der Abfassung einer Lebensbeschreibung betraut sei, daß aber ein Jahrzehnt darüber hingehen dürfte, ehe nur das Material dazu im ganzen Umfang gesammelt und gesichtet sei.

Dem bisherigen chinesischen Gesandten Hung ist anlässlich seiner Abberufung der Rother Adler-Orden erster Klasse verliehen worden.

Der Reichstag setzte heute in seiner zweiten Sitzung die Berathung über § 134e. der Novelle zur Gewerbeordnung fort. Der Paragraph wurde mit dem Antrag Schäbler angenommen, daß die Arbeitsordnung nebst den etwa von den Arbeitern geäußerten Bedenken an die Verwaltungsbehörde einzureichen ist. Bei § 134h. (Arbeiterausschüsse) befürworteten Gutfleisch, Schmitt

(Elberfeld), Firsch, Böttcher (Waldeck) und Möller die Einrichtung, weil sie geeignet sei, bestehende Gegensätze zu verjöhnen. Auer und Bebel sprachen dagegen. Letzterer erklärte, die Ausschüsse seien lediglich scheinbar konstitutionell und bestimmt, einen Fabrikenduldsinn zu stärken. Schließlich wurde der Paragraph im wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Heute fanden auf Anregung des Grafen Udo von Stolberg hin Verhandlungen zwischen Reichstagsabgeordneten und Vertretern der Zuckerindustrie statt, um Vorschläge für die demnächst im Reichstage stattfindende Berathung des Zuckersteuergesetzes zu vereinbaren.

Vom preussischen Abgeordnetenhaus wurden heute die §§ 73 bis 86, sowie 88 bis 125 der Landgemeindeordnung erledigt. Den § 81 (Wahl der Gemeindevorsteher und Schöffen durch Juroren) strich das Haus, obwohl der Minister Herrfurth gegen die Streichung gesprochen hatte. § 107 (Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindeversammlungen) wurde mit einem Antrag Neubarth angenommen, nach welchem nur Sitzungen der Gemeindevertretungen öffentlich zu sein brauchen, obgleich auch dieser Antrag vom Minister des Innern bekämpft worden war. Das Abgeordnetenhaus steht nun am Ende der zweiten Berathung der Landgemeindeordnung, worauf alsbald die dritte folgen soll. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich gegen das Gesetz erheben, hält man in parlamentarischen Kreisen an der Zuversicht fest, daß die Landgemeindeordnung zu Stande kommen werde, und zwar im wesentlichen auf Grundlage des in der Kommission hergestellten Kompromisses. Wie die „Nat.-Lib. Korr.“ versichert, ist „die Regierung entschlossen, ihren ganzen Einfluß anzubieten, um das Zustandekommen des Gesetzes ohne Preisgabe grundlegender Bestimmungen zu sichern.“

Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches hat in der fortgesetzten zweiten Lesung durch die Kommission lebhafte weitere Ergänzung dahin erfahren, daß die Entmündigung wegen Trunkucht zulässig sein solle, wenn infolge derselben der Trinker seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermöge oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetze oder die Sicherheit anderer gefährde.

Ueber das bis jetzt bekannt gewordene Ergebnis der heutigen Wahl im hannoverschen Reichstagswahlkreise wird aus Gesehmünde telegraphisch gemeldet: In 74 Bezirken erhielten Fürst Bismarck 6 050, Abloff (freisinnig) 2 096, Blate (Welse) 2 589 und Schmalfeld (Sozialist) 3 602 Stimmen. Aus 17 Bezirken fehlen noch die Nachrichten.

Nach einem Telegramm aus Plymouth besichtigte Contreadmiral Schröder und die Offiziere des deutschen Uebungsgechwaders gestern Nachmittag die königlichen Werfte in Devonport unter der Leitung des Herzogs von Edinburgh, welcher Abends zu Ehren der deutschen Gäste ein Diner veranstaltete. Die Unteroffiziere der englischen Kriegsschiffe gaben ebenfalls den Unteroffizieren des deutschen Geschwaders Abends ein Essen.

Ueber die beabsichtigte Vertheilung des Thätigkeitsgebietes der drei Kommissarien für Ostafrika wird dem-

Radsrud verboten.

Ein Lustspiel an der Straßenecke.

Eine Plauderei. (Fortsetzung.)

Arnold Hoffenstein lachte bei der Bemerkung seines Freundes Leopold, er könne nicht reden, wenn ihm Erna freundlich und warm in's Auge blicke, belustigt auf.

„In der That, die Vogel eines Verliebten! Ihr seid wirklich unpraktische Leute!“

„Unpraktisch? Oho! Ich habe sogar eine höchst praktische Erfindung gemacht, Erna öfters zu sehen und zu sprechen. Du kannst Dir denken, daß ich in Gesellschaften nur ziemlich selten mit ihr zusammentreffe, und auf der Straße kann ich bequemer Weise sie nicht aureden. Da ist mir nun eine ausgezeichnete Idee gekommen. Ich setze mich Nachmittags in das Cafe am Ausgang der Straße, in welcher sie wohnt, und wenn sie ausgeht, folge ich ihr langsam nach, beobachte, in welches Geschäft sie tritt und gehe ebenfalls in dieses. Versteht Du?“

„Es ist nicht schwer zu verstehen. Wenn Ihr nun Beide in dem Geschäft seid, was dann?“

„Dann grüße ich sie und sie grüßt mich. Da findet sich zwanglos die Gelegenheit, ein Wort mit einander zu reden. Ich laufe auf's Geradewohl etwas —“

„Findest Du denn immer etwas Begegnetes?“

„Nein, allerdings nicht. Ich kaufe mitunter allerlei Zeug zusammen, mit dem ich nichts anzufangen weiß. An Handarbeiten zum Beispiel habe ich schon ganze Stöße zu Hause, so daß ich mich schließlich vor meiner Hauswirthin schämen mußte, die an meinem gesunden Verstande zu zweifeln begann. Da kam die Ueberschwemmung in der Rogatniederung.“

„Auch die Ueberschwemmung spielt eine Rolle in Deinem Roman?“

„Und keine geringe! Es bildeten sich überall Hilfskomitees zur Unterstützung der Nothleidenden, auch ein Zweigkomitee in unserer Stadt, und unter den Damen, die an die Spitze desselben traten, befand sich natürlich auch Frau Trimborn.“

„Meine Tante.“

„Richtig. In dem Anruf hieß es, daß namentlich Kleidungsstücke, Wäsche aller Art und dergl. mit großem Dank angenommen würden, und ich hatte jetzt die beste Gelegenheit, meine Einkäufe auf gute Art los zu werden. Ich fandte sie einfach Deiner Tante für die Ueberschwemmten.“

„Und vollbrachtet dabei noch ein menschenfreundliches Werk! Nun rede noch jemand von dem Egoismus Verliebter! Ziel es denn aber meiner Tante nicht auf, von Dir so oft solche Seindungen zu erhalten?“

„Weißt Du, ich vermathe, daß Erna von meiner Kriegslust etwas gemerkt und Deiner Tante Aufschluß über die Quelle meiner Menschenfreundlichkeit gegeben hat. Heute kam ich übrigens wirklich in Verlegenheit. Erna ging in zwei Modewaarenläden und ich mußte einen Damenhut und ein paar Duzend Glaschandschuhe für die Ueberschwemmten kaufen.“

„Aha, das sind diese beiden Pakete. Ist es indiskret, zu fragen, was sich in dem dritten befand?“

„Das war eine Büchse Caviar.“

„Daran werden die Ueberschwemmten recht große Freude haben. Du hast Recht, unpraktisch ist diese Art, ein Rendez-vous mit der Dame seines Herzens zu suchen, nicht. Nur ein wenig kostspielig finde ich die Erfindung. Uebrigens kann ich Dir heute noch einmal das Vergnügen, die Dame Deines Herzens zu sehen und zu sprechen, gratis gewähren. Ich sprach Fräulein Erna eben, als sie hier vorüberging; sie ist in das Haus meines Onkels gegangen, um meine Tante zum Theater abzuholen, und jeden Augenblick müssen sie hier vorüberkommen.“

„Ist es Erna vielleicht, die Du erwartest?“

„Sie und meine Tante, ganz recht. Ich komme nämlich aus der Residenz, um bei meinem Onkel eine Anleihe aufzunehmen. Zu diesem Zwecke möchte ich ihn natürlich bei guter Laune treffen. Es ist mir deshalb sehr erwünscht, erst mit meiner Tante zusammenzutreffen, um zu erfahren, in welcher Stimmung der liebe Onkel ist. Er ist, wie Du weißt, etwas reizbar, so seelensgut er

sonst ist, und wenn er heute seinen läßlichen Tag haben sollte, geht ich lieber in ein Hotel und besuche ihn erst morgen. Sieh, da kommen schon die Damen!“

Die Frau Justizräthin und Erna kamen in der That aus der Königstraße und schritten dem Platz zu, auf welchem Arnold und Leopold in freundschaftlicher Plauderei eine der Promenadenbänke mit einander theilten. Die Räthin und Arnold begrüßten sich herzlich, während Leopold nicht minder intensiv das kleine Händchen Erna's schüttelte, indem er ausrief:

„Ach, mein liebes, verehrtes Fräulein, wie freue ich mich, Sie einmal wiederzusehen!“

„Einmal wiederzusehen?“ Klang es lustig zurück. „Sie haben mich doch wohl erst vor einer halben Stunde gesehen.“

„Ach ja, im Handschuhladen.“

„Und vorher in der Modewaarenhandlung.“

„Richtig. Sie haben ein wunderbares Gedächtniß, Fräulein Feldern.“

„Soll ich mich nicht einmal der Dinge erinnern, die vor einer halben Stunde passiert sind? Vergessen Sie denn so leicht, wann Sie mich gesehen haben, Herr Sternau?“

Während die Beiden, viel zu beschäftigt, um sich um die Justizräthin und ihren Keffen zu bekümmern, weiter sprachen, sagte die Räthin zu ihrem Keffen:

„Du kommst unerwartet, Arnold.“

„Ja, liebe Tante,“ erwiderte Arnold, „die Fluth meiner Gefühle —“

„Der die Ebbe Deiner Kasse,“ erwiderte die Räthin lächelnd. „Woher weißt Du, Tante?“

„Weil mit der Fluth Deiner Gefühle die Ebbe Deiner Kasse gewöhnlich zusammenfällt.“

„Das ist pure Verleumdung, Tante, auf Ehre!“

„Es befindet sich Alles in Ihrer werthen Familie wohl?“ fragte Leopold Erna.

„Ausgezeichnet!“

„Ihre Frau Mama?“

(Fortsetzung folgt.)

„Hannov. Cour.“ geschrieben: „Dr. Peters wird allerdings Usambara und das Kilimandscharo-Gebiet als Arbeitsfeld erhalten; zu seinen Aufgaben wird außer der Durchführung der Verwaltungsorganisation und der Beförderung der Kulturarbeiten auch die Leitung des von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft geplanten Eisenbahnbaues von Tanga nach Korogwe gehören, ohne welchen Eisenbahnbau Plantagenanlagen im inneren Usambara und am Kilimandscharo sich nicht würden rentieren können. Major v. Wischmann dagegen wird, wenn wir recht unterrichtet sind, nicht das Viktoria-Nyanza-Gebiet, sondern den südlichen Theil von Deutsch-Ostafrika erhalten. Das Viktoria-Nyanza-Gebiet — für den Augenblick wohl das wichtigste von den dreien — soll Dr. Emin Pascha zufallen, der bekanntlich schon seit längerer Zeit im deutschen Reichsdienst am Nyanza und am nördlichen Tanganika thätig ist, und der es ohne Zweifel als eine seiner Hauptaufgaben betrachten wird, die von ihm als für Deutsch-Ostafrika so ungemein wichtig betonten Handelsbeziehungen zu den Gebieten am nördlichen Viktoria-Nyanza, namentlich zu Uganda, zu pflegen.“

— Auf die Immediateingabe der schlesischen Weber an Seine Majestät den Kaiser ist, wie die „Schles. Ztg.“ mittheilt, von dem Minister für Handel und Gewerbe folgender Bescheid ergangen:

„Auf Ihre erneute, im Namen der schlesischen Handwerker des Eulengebirges unterzeichnete Immediateingabe eröfne ich Ihnen im Allerhöchsten Auftrage, daß Seine Majestät der Kaiser aus Anlaß Ihrer Immediateingabe vom 28. April v. J. die sorgfältigsten und eingehendsten Untersuchungen über die Lage der Handwerker im Eulengebirge angeordnet hatten. Dieselben wurden im vorigen Sommer vorgenommen und auch auf die Handwerker der Kreise Neurode und Glas ausgebreitet. Sie thaten dar, daß sowohl in diesen Kreisen wie in den Kreisen Schweidnitz, Reichenbach und Waldenburg die Erwerbsverhältnisse der Berufshandwerker seit Jahrzehnten höchst dürftig sind und zur Deckung des künftigen Lebensunterhaltes nur nothdürftig ausreichen. Die Ursachen dieser bedauerlichen Lage der Berufshandwerker liegen einerseits in der übermächtigen Konkurrenz der mechanischen Weberei und andererseits in dem überaus jähen Festhalten der Weber an ihrem überkommenen Beruf. Der größte Theil der Handwerker fertigt grobe Baumwollen-, Halbseiden- und Seidenstoffe, in welchen der Handstuhl nur noch zu unzulänglichen Eöhnen mit dem mechanischen Stuhl konkurriren kann. Alle bereits in früheren Jahren unternommenen Versuche, die Handwerker oder ihre Kinder zu anderen Erwerbszweigen überzuführen, sind an der durchaus ablehnenden Haltung der Weber gescheitert. Sie wollen lieber bei ihrer, eine freie Bewegung gestattenden Hausindustrie ein kümmerliches Dasein fristen, als sich der strenger Arbeit in einem anderen lohnenderen Erwerbszweige unterwerfen. Während des verfloffenen, ungewöhnlich strengen Winters hatte sich die Lage der Weber verschlimmert. Trotzdem ist ein allgemeiner außerordentlicher Nothstand auch in diesem Winter nicht eingetreten. Partielle Nothstände in einzelnen Ortschaften sind durch das Eingreifen der öffentlichen und privaten Fürsorge wirksam bekämpft worden. Seine Majestät der Kaiser legen das Hauptgewicht auf die zur Beseitigung der seit Jahrzehnten bestehenden chronischen Noth der Weber zu treffenden durchgreifenden und organischen Maßnahmen und begleiten die weitere Erörterung und Durchführung dieser Maßnahmen mit warmer Theilnahme. Dieselben bezwecken die Förderung der Einführung neuer Erwerbszweige in die Weberdistrikte und die Ueberführung der Handwerker und ihrer Kinder zu anderen Erwerbszweigen. Sollen diese Maßnahmen den erwünschten Erfolg haben, so müssen die Handwerker selbst die sich ihnen bietende Gelegenheit des Uebergangs zu einem anderen Beruf bereitwillig ergreifen. In der Uebergangszeit müssen sie ferner ernstlich bemüht sein, die zur Verbesserung ihrer Lage möglichen Maßnahmen zu unterstützen, die gleichfalls der Erörterung unterliegen.“

— Nachdem unter dem 3. v. M. in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Gesetz ergangen war, durch welches der Staatssekretär des Landwirtschaftsdepartements ermächtigt wurde, bezüglich des für den zwischenstaatlichen Handelsverkehr bestimmten Schlachtwiehes sowohl vor wie nach der Schlachtung eine obligatorische Untersuchung anzuordnen, sind nunmehr am 25. v. M. zu diesem Gesetze die erforderlichen Ausführungsvorschriften erlassen worden. Darnach soll künftig in den Vereinigten Staaten in jedem Schlacht-, Pöfel- oder Packhause ein von der Regierung anzustellender Inspektor jedes Stück Rindvieh, jedes Schaf und jedes Schwein, dessen Körper in verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustande für den Export nach dem Auslande oder für den Versandt nach einem anderen Staat der Union bestimmt ist, vor und nach der Schlachtung untersuchen. Bei Schweinen hat der Inspektor außerdem noch eine mikroskopische Untersuchung auf das Vorhandensein von Trichinen zu veranlassen. Wird ein Thier krank oder dessen Fleisch gesundheitschädlich befunden, so muß dasselbe aus dem Schlachthause entfernt und damit nach den einschlägigen Gesetzen des Staates, in welchem das Schlachthaus sich befindet, verfahren werden. Alle von untersuchten Thieren herrührenden Produkte sind in besonders vorgeschriebener Weise zu bezeichnen oder zu stempeln; ebenso müssen die Verpackungen, in welchen das Fleisch zur Versendung gelangt, bestimmte, genau detaillirte Bezeichnungen tragen. Für Exportsendungen ist außerdem die Ausstellung von Bescheinigungen durch den Inspektor vorgesehen, welche die amtliche Nummer des betreffenden Schlachtabstammes und den Namen des Besitzers, das Datum der Untersuchung, den Namen des Adressaten, das Bestimmungsland und endlich die Nummern enthalten sollen, mit welchen die einzelnen Theile der Sendung gekennzeichnet sind. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, der wir diese Mittheilungen entnehmen, schließt an dieselben folgende Bemerkung:

Durch diese Vorschriften werden nicht nur manche nach dem Gesetze vom 3. v. M. noch hinsichtlich der künftigen Gefaltung der Fleischschau in den Vereinigten Staaten verbliebene Zweifel aufgeklärt, sondern es wird auch dadurch das ernste Bestreben betätigt, in dem Produktionslande solche sanitäre Maßnahmen zu treffen, welche, wenn sie in Vollzug gesetzt sind und gewissen-

haft ausgeführt werden, den betreffenden Importländern die Möglichkeit bieten können, nach Anordnung der als Korrelat zu jenen Bestimmungen etwa notwendigen Kontrollvorschriften die Aufhebung beziehungsweise Abänderung der gegen amerikanisches Schweinefleisch seiner Zeit unter anderen Verhältnissen erlassenen Einfuhrverbote in's Auge zu fassen.

— Nach einer ausführlicheren Meldung aus New-York hat es mit der gestern gemeldeten Entscheidung des obersten Bundesgerichts in einer Zollangelegenheit noch eine ganz besondere Bewandnis, durch welche die ungenaue Redaktion der Mac Kinley-Bill in ihren Wirkungen beleuchtet wird. Die betreffende Meldung lautet:

Der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat die Entscheidungen der Bundeskreisgerichte von Illinois und dem südlichen New-York bestätigt in Sachen des Golddirektors von Chicago gegen Farwell und Andere und des Golddirektors von New-York gegen Luckmeier bezüglich des für wollene Kleiderstoffe zu entrichtenden Zolles, in denen nur sehr wenig Baumwolle eingewebt worden ist, um die Waare in eine andere Zollklasse zu bringen. Während der Zoll auf wollene Kleiderstoffe, die nur zum Theil aus Wolle bestehen, 5 Cents per Yard und 35 Proz. des Werthes beträgt, haben ganz aus Wolle bestehende Stoffe einen Zoll von 9 Cents per Yard und 40 Proz. des Werthes zu zahlen. Um weniger Zoll zu zahlen, ließen die Importeure 2-6 Proz. Baumwolle hineinweben. Diefelbe war mit dem bloßen Auge gar nicht zu entdecken. Die Golddirektoren betrachteten diese Stoffe deshalb als ganzwollen. Die Bundesgerichte haben den Zollbehörden Unrecht gegeben. Der Konkrete habe nicht bestimmt, wie viel Baumwolle in einem Stoffe sein müsse, um ihn zu einem halbwollenen zu stempeln. Die Importeure könnten deshalb so viel Baumwolle hineinweben lassen, wie sie wollten, um einen niedrigeren Zollsatz zu bekommen.

Dresden, 15. April. Auf Allerhöchsten Befehl ist wegen Ablebens der Großfürstin Olga von Rußland am königlichen Hofe die Trauer auf zwei Wochen, vom 14. bis mit 27. d. M. angelegt worden.

Stuttgart, 15. April. Gestern Vormittag fand in der griechischen Kapelle des königlichen Schlosses aus Anlaß des Hinscheidens der Großfürstin Olga Fedorowna eine feierliche Trauermesse statt, welcher Ihre Majestät die Königin, Ihre Kaiserliche Hoheit Frau Herzogin Wera, die Herzoginnen Olga und Elia von Württemberg, das gesammte kaiserlich russische Gesandtschaftspersonal und Mitglieder der russischen Kolonie anwohnen.

Österreich-Ungarn.

Wien, 15. April. Die Adreßkommission des Herrenhauses hat gestern eine mehrstündige Beratung über die in Erwiderung der Thronrede zu erstattende Adresse abgehalten — wie eine authentische Mittheilung besagt — „in voller Uebereinstimmung aller vertretenen Parteien eine der Allerhöchsten Thronrede, sowohl in ihrem politischen Theile, wie in Beziehung auf das in derselben aufgestellte Arbeitsprogramm des Reichsraths, dankbar zustimmende Erwiderung in der abzufassenden Adresse beschloffen“. Als Referent wurde Franz Graf Falkenhayn gewählt. Damit wäre also der erste parlamentarische Schritt auf der von der Thronrede vorgeschriebenen Bahn gethan. Die drei in der Kommission des Herrenhauses vertretenen Parteien sind die Rechte, die Mittelpartei und die Verfassungspartei; alle drei Parteien des Herrenhauses sind also entschlossen, die vom Throne an die Parteien ergangene Mahnung zu beherzigen, die eigenen Sonderwünsche vorerst zurückzudrängen und die Interessen der Gesamtheit voranzustellen. Die Mittheilung, welche über den ersten Zugversuch des neuen Parlaments ausgesandt wurde, konstatirt ja ausdrücklich eine „volle Uebereinstimmung“ über den Inhalt der Adresse, und wenigleich das Herrenhaus in mannigfacher Richtung andere Wege einzuschlagen pflegt, als die Kammer der Abgeordneten, so sind doch die Grundsätze vollkommen gleich, und die Führer des Herrenhauses stehen in politischer Festigkeit und an Treue der Gesinnung jenen der Volksvertretung in keiner Hinsicht nach. Bei der Adresse des Jahres 1885 war eine volle Uebereinstimmung aller drei Parteien des Herrenhauses nicht wahrzunehmen. Die Verfassungspartei brachte ihren von der Majorität der Kommission abweichenden Standpunkt in einem Minoritätsantrage zur Geltung, welcher „ein weiteres Fortschreiten auf der Bahn nationaler und staatsrechtlicher Zugeständnisse nicht mehr zulässig erscheinen ließ“. Die diesjährige Thronrede entrückt indessen die Volksvertretung jedem nationalen oder staatsrechtlichen Fader, oder sie ist mindestens von diesem hohen Streben durchdrungen. Sie sucht einen gemeinsamen Boden, auf dem die Gegensätze sich verbinden könnten, in weittragenden wirtschaftlichen Reformen. Sie trachtet die Lebenskraft des Parlaments für diese Aufgabe zu erhalten, indem sie dasselbe vor dem Einbrüche von Fragen bewahren möchte, die dasselbe zersplittern und die Kooperation der Parteien vereiteln mühten. Die Adreßkommission des Herrenhauses stimmt diesem Streben der Thronrede „dankbar“ zu, wohl hierin den Weg erkennend, auf welchem die Volksvertretung zu gedeihlichem Wirken vorschreiten kann.

Italien.

Rom, 15. April. Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, haben der Ministerpräsident Rudini und der englische Botschafter Lord Dufferin heute das Protokoll über die Abgrenzung der Einflußsphäre Italiens und Englands in Afrika unterzeichnet. Die Grenze führt vom Blauen Nil bis zum Rothen Meere. Hierdurch ist die Abgrenzung der beiderseitigen Einflußsphären auch westlich und nördlich von Aethiopien und der italienischen Kolonie vervollständigt worden. — Der „Agenzia Stefani“ zufolge wurde eine Kommission von drei Senatoren, fünf Abgeordneten und sechs Staatsbeamten (unter ihnen der Generalsekretär Malvano) eingesetzt, um sich mit dem ganzen Zollwesen zu beschäftigen und die nach Ablauf der bestehenden Handelsverträge einzuführenden Reformen

vorzubereiten. Der Bericht darüber soll im Juni vorgelegt werden. Die Einsetzung dieser Kommission dürfte beweisen, daß alle in letzter Zeit so zahlreich aufgetauchten Meldungen über die zollpolitischen Absichten des Ministeriums Rudini verfrüht sind; es wird zunächst ein eingehendes Studium der gesammten zollpolitischen Fragen durch die dafür eingesetzte Kommission stattfinden und die weiteren Entschlüsse der Regierung dürften von den Ergebnissen dieser Untersuchung abhängen.

Kranretsch.

Paris, 15. April. Der Czar richtete ein Befehls schreiben an die Witwe des Generals Appert, des früheren französischen Botschafters in Petersburg. Heute fand die Beerdigung Apperts statt. — Die Einfuhr nach Frankreich betrug in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres 1224 Millionen Franken gegen 1222 im Vorjahre, die Ausfuhr 835 gegen 853 im Jahre 1890. Während des Monats März betrug der Import 485 Millionen gegen 393 im Vorjahre. Industrielle Rohmaterialien wurden für 66 Millionen mehr als 1890 eingeführt. Der Export bezifferte sich im März auf 348 Millionen gegen 338 Millionen im Vorjahre. — Wie aus den Mittheilungen hiesiger Blätter hervorgeht, beschäftigte sich der gestrige Ministerrath nicht nur mit der Situation in Tonkin, sondern auch mit der Lage in Algerien. Ueber die Zustände in Algerien schreibt der in Algier erscheinende „Sigil“: „Ohne das Wort Aufstand auszusprechen zu wollen, kann man versichern, daß etwas in der Luft liegt. In der Gegend von Dellys und Tizi-Uzu sind die Eingeborenen bewaffnet. Diejenigen Europäer, welche ihre Beschäftigung zwingt, bei Nacht zu reisen, treffen sie bandenweise an und eine Gelegenheit suchend, einen Streich auszuführen. In einer Gemeinde hat man eine Wasserrohre von Blei durchschnitten und gestohlen. Derartige Vorfälle unter gewöhnlichen Umständen nicht vor und ist ein schlimmes Zeichen, da Blei von den Arabern nur zum Kugelgießen benutzt werden kann. Bei der in dieser Gemeinde angefertigten Untersuchung sind 12 nicht eingetragene Gewehre gefunden worden, welche verborgen gehalten worden waren. Die Besitzer sind vor das Polizeigericht gezogen worden. Man müßte in ganz Algerien derartige Untersuchungen anstellen. Einige hunderte von Gewehren werden von den Eingeborenen versteckt gehalten.“ Auf ministerieller Seite wird man diese Angaben allerdings vielleicht eben so wenig gelten lassen wie die Privatmittheilungen über einen ungünstigen Stand der Dinge in Tonkin. Die Regierung ist in jedem Fall auf etwaige Versuche zu Ruhestörungen vorbereitet und die gestrige Ministerberathung dürfte mit der Erwägung entsprechender Vorkehrungen im Zusammenhang gestanden haben.

Großbritannien.

London, 14. April. Die englische Presse beschäftigt sich angelegentlich mit den Ergebnissen der australischen Föderationskonferenz. Diese hat ihre Beratungen am 9. April mit der Annahme der von dem Premierminister Henry Parkes vorgeschlagenen Verfassung geschlossen. In England hat man die Versuche zur Bildung eines australischen Gesamtstaats mit gemischten Gefühlen aufgenommen; einestheils ist man nicht ohne ein gewisses stolzes Bewußtsein, daß vorzüglich aus angelsächsischem Blut ein neues großes Gemeinwesen hervorgehen soll, auf der andern Seite aber drückt das Bewußtsein, daß England durch die Schaffung des australischen Gesamtstaats — Commonwealth of Australia — eine der größten und zukunftsreichsten Kolonien verloren gehen könnte. Auf dieser Seite tröstet man sich jedoch damit, daß noch eine große Anzahl schwieriger Fragen zu erledigen sei, ehe die Sache zur Thatfache werden wird. So sagt der „Observer“: „Die Föderationskonvention war weder in einer starken Volksbewegung begründet, noch war sie eine Frucht der unmittelbaren Nothwendigkeit. Unsere Landsleute von den Antipoden sind völlig zufrieden mit den bestehenden Staatseinrichtungen, und wenigleich der Gedanke an ein Vereinigtes Australien unzweifelhaft in den letzten Jahren an Ausdehnung gewonnen hat, so hat er doch niemals solche Dimensionen angenommen, daß er ein Faktor in der australischen Politik geworden ist. Hätte die Konvention kein Resultat gehabt, so würde die Enttäuschung nicht groß gewesen sein, wie andererseits die Beschlüsse der Konferenz keine große Begeisterung erregt haben. Die größte Schwierigkeit bei dem Plane, die australischen Kolonien zu einer Föderation zu verbinden, liegt nicht darin, die allgemeinen Grundsätze aufzustellen, auf denen eine solche Föderation aufgebaut werden soll, sondern die praktischen Bedingungen anzufinden, unter welchen die Kolonien ihre individuelle Unabhängigkeit aufgeben können, ohne ihre besonderen Interessen zu schädigen. Die Konvention hat diese Klippe vermieden, indem sie alle Detailfragen künftiger Vereinbarung überwies. Wir sind der Meinung, daß die ganze Bewegung unreif ist. Der Präsident der Konvention und Haupturheber derselben, Sir Henry Parkes, scheint dies auch zu fühlen, wenn er in seiner Schlussrede sagte, daß die Verfassung, wenn sie auch nicht alsbald von den einzelnen Legislaturen angenommen werden sollte, doch in nicht ferner Zukunft die Grundlage der australischen Commonwealth bilden müsse. Mit anderen Worten heißt dies, daß, wenigleich der Verfassungsentwurf angenommen worden, doch die australische Föderation damit noch keine vollendete Thatfache geworden ist, und es wahrscheinlich in der nächsten Zeit auch nicht werden wird.“

Serbien.

Belgrad, 15. April. König Milan verläßt am Freitag Serbien. Derselbe erhob gestern die ihm von der Stupschina bewilligte Million, welche in Tresor-Staats-

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes titles like 'Staatspapiere', 'Eisenbahn-Aktien', and 'Wechsel'. Lists values in Rthaler and Pfennig.

Todesanzeige.
L. 374. Bonndorf.
Freunden und Bekannten mache ich hiermit die schmerzliche Mitteilung, daß Gott der Allmächtige unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Ada
nach langen, schweren Leiden gestern früh im Alter von 16 Jahren zu sich abberufen hat.

Aufforderung.
L. 344.2. Karlsruhe.
Der Rufficher Anton Glasfetter, dessen Aufenthalt hier unbekannt, wird hierdurch aufgefordert, bis 1. Mai d. J. seine rückständigen Beiträge zur Steuerkasse der Gemeinde des Großh. Markfalls an Unterzeichneten zu zahlen.

Bürgerliche Rechtspflege.
L. 358.1. Mannheim.
Die Margaretha Becker, Dienstmädchen in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwältin König, klagt gegen den Müller Otto Jung e. von Wertheim, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, aus Darlehen vom 12. Januar d. J. mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung desselben zur Zahlung von 300 M., nebst 5 % Zinsen vom Klagezustellungsstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das als Gericht des Vertragserfüllungsortes zuständige Großh. Amtsgericht 1 zu Mannheim auf.

Konkursverfahren.
L. 360. Nr. 18.472. Heidelberg.
Ueber das Vermögen des Eduard Müller, Schuhwaarenhändlers in Keimern, wird heute am 15. April 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverfahren.
L. 360. Nr. 18.472. Heidelberg.
Ueber das Vermögen des Eduard Müller, Schuhwaarenhändlers in Keimern, wird heute am 15. April 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Evang.-prot. theologisches Seminar der Universität Heidelberg.
L. 168.2. Das Sommersemester wird am 26. April eröffnet. Anmeldungen nebst Zeugnis über bestandene theologische Vorprüfung schriftlich bis zum 20. an

Badischer Frauenverein.
In dem Heim des „Friedrichs“ für alleinstehende Damen, ist eine Wohnung von 1-2 Zimmern zu vergeben.

Lutherfestspiel in Lahr.
Freitag den 17. April, Abends halb 7 Uhr beginnend, und Sonntag den 19. April, Abends 6 Uhr beginnend: **Schluß-Aufführung.**

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.
Zwölfte ordentliche Generalversammlung.

Der Verwaltungsrath.
träglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Der Verwaltungsrath.
träglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Der Verwaltungsrath.
träglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Der Verwaltungsrath.
träglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Der Verwaltungsrath.
träglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Der Verwaltungsrath.
träglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Der Verwaltungsrath.
träglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Galtwirth Christian Köch geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Kriegstraße dahier unter Nr. 40e nun Nr. 28, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das den Schreiner Gottlieb Lutz geleuten dahier eigenthümlich zugehörige, in der Werderstraße dahier unter Nr. 67, einerseits neben